

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 18.12.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2013 - Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier, geprüft.

Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2013 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 6.711.533,85 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 91.096,55 € aus.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2013 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 91.096,55 € soll in Höhe von 40.000 € aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt und mit 51.096,55 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Neufassung der Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 08.10.2001

Sachverhalt:

Der hohe Rückgang des Wasserverbrauchs (von 2012 auf 2013 um 22.979 m³ - das entspricht 4,45 %) und allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, Wasserzähler, Tarifierhöhungen Personal sowie den gestiegenen Aufwendungen für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen, bedingen eine Anpassung der Wasserentgelte. Die letzte Erhöhung zum 01.01.2013 hatte lediglich die steigenden Kosten durch das eingeführte Wasserentnahmeentgelt erfasst. Angesichts des vorhandenen Verlustvortrages durch Fehlbeträge aus Vorjahren soll nun versucht werden, wieder Kostendeckung zu erreichen.

Das neue Preisblatt sieht ab 01.01.2015 eine Erhöhung des Grundpreises in allen Zählergrößen um 6,4 – 7,2 % vor sowie eine Erhöhung des Arbeitspreises von 1,43 € auf 1,52 €/m³ (+6,29 %). Den Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % hinzuzurechnen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses die Neufassung des Preisblattes als Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 08.10.2001 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Wirtschaftsplan 2015 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2014 – 2018 sowie der Stellenübersicht wurde durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen und erläutert.

Der neue Wirtschaftsplan enthält folgende Festsetzungen:

		Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan	in Erträgen und Aufwendungen auf je	1.095.000 €	2.630.000 €
Vermögensplan in	Einnahmen und Ausgaben auf je	<u>1.315.000 €</u>	<u>1.160.000 €</u>
Gesamt		2.410.000 €	3.790.000 €

Der **Gesamt-Wirtschaftsplan** somit auf **6.200.000 €**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der im Wirtschaftsjahr 2015 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt. Dieser Betrag entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Betrag der **Kredite**, der zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2015 dienen soll, wird auf 900.000 € (zinsloses Förderdarlehn) festgesetzt, auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallend.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Nach dem Ergebnis der Entgeltkalkulation ist eine Anhebung der Wasser- und Abwasserentgelte zum 01.01.2015 notwendig. Gestiegene Aufwendungen und starke Rückgänge beim Trinkwasserverbrauch führten in den letzten Jahren zu Fehlbeträgen im Jahresabschluss. Die letzte Preiserhöhung vom 01.01.2013 berücksichtigte lediglich die zusätzlichen Kosten durch die Einführung des Wassercents. Mit der zum 01.01.2015 geplanten Preisanpassung soll wieder Kostendeckung erreicht werden. Die Preise steigen beim Grundpreis (kleinste Zählergröße) von 68 auf 72,90 € netto (+ 7,21 %) und beim Mengenpreis von 1,43 auf 1,52 €/m³ (+ 6,29 %). Gleiches gilt auch für die Gebühren beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Hier steigen die Gebühren bei der Grundgebühr für Schmutzwasser von 62 auf 66 € (unterste Stufe bis 2 Wohneinheiten oder 6 Einwohnergleichwerten) (+ 6,45 %) und bei der Mengengebühr von 1,50 auf 1,60 €/m³ (+ 6,66 %). Beim Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ist eine Anhebung von 0,21 € auf 0,22 € vorgesehen, das entspricht einer Steigerung um 4,76 %.

Aus einem Berechnungsbeispiel eines 4-Personen-Haushaltes ergibt sich aus der Summe der einzelnen neuen Preise und Gebühren eine Mehrbelastung von etwa 36 Euro im Jahr, das entspricht ca. 6,4 %.

Nach den Ergebnissen der Nachkalkulation beim Bauhof mussten auch hier die künftigen Verrechnungspreise in der Mehrzahl angehoben werden. Das neue Preisblatt ist im Wirtschaftsplan abgedruckt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2015 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie der Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs. Für die laufenden Entgelte werden ab Beginn des Jahres Vorausleistungen erhoben. Das neue Preisblatt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes hat ab 01.01.2015 Gültigkeit.

Geschäftsordnung der VG Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Auf Grund des

Ausfalls einer Sitzung des Verbandsgemeinderates hat mit dem 25.11.2014 die Muster-Geschäftsordnung des Landes Rheinland-Pfalz Geltung für die Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Als Anlage liegt diesem Tagesordnungspunkt ein Entwurf einer Geschäftsordnung bei. Dieser basiert, wie die vorherige auch, auf der Muster-Geschäftsordnung, die das Ministerium des Innern und für Sport mittels Verwaltungsvorschrift vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.05.2009 (§ 37 Abs. 2 GemO), erlassen hat.

Neben kleineren redaktionellen und gestalterischen Änderungen schlägt die Verwaltung für folgende Punkte Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung vor:

- § 2 Form und Frist der Einladung:
Der bisherige Absatz 1a) wurde gelöscht. Die Regelungen bzgl. des Absatzes 1a wurden allesamt in dem neuen Abschnitt 7 neu aufgenommen und ergänzt.
- § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen:
Die Vergabe von Aufträgen hat neueren rechtlichen Bewertungen generell in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen.
- § 26 Niederschrift:
Der Absatz 4 wurde inhaltlich verschoben und ausschließlich auf den Abschnitt 7 - § 34 verwiesen.
- § 27 Wahl Ausschussmitglieder:
In der bisherigen Geschäftsordnung wurde das Verfahren, wonach die Verhältnisse in den Ausschüssen festzulegen sind, gestrichen, da diese sich gesetzlich geändert haben. Insofern erfolgt ausschließlich eine Verweisung auf die derzeit gültige gesetzliche Regelung.
- Abschnitt 7 - Gremieninformationssystem Session - komplett:
Dieser Abschnitt mit den §§ 32 – 34 wurde komplett neu eingefügt und regelt die Möglichkeiten zur Nutzung des Gremieninformationssystem Session. Die Nutzung ist ausschließlich freiwillig und nicht verpflichtend für die Rats- und Ausschussmitglieder.

Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Geschäftsordnung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Es handelt sich ausschließlich um Ausgabeermächtigungen aus dem Bereich des Brandschutzes. Zum einen sind dies Mittel für den Umbau des Gerätewagens Gefahrgut in Höhe von 24.000,00 €

sowie die Umrüstung auf Digitalfunk in Höhe von 9.500,00 €. In der Sitzung des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen vom 17.09.2014 wurde dies bereits ausgiebig erörtert und beschlossen, dass eine Übertragung der Haushaltsmittel dem Verbandsgemeinderat vorgeschlagen wird.

Entgegen diesen Beratungen im September 2014 hat sich jedoch eine Änderung ergeben. Ursprünglich sollten für die Umrüstung Digitalfunk einschl. Umbau FEZ 35.000 € übertragen werden. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Umsetzung der gesamten Maßnahmen nicht mehr im Jahre 2014 zu realisieren ist. Es sollen daher ausschließlich die Mittel für weitere Umrüstung des Digitalfunks in den Fahrzeugen i. H. v. 9.500,00 € übertragen werden. Die Mittel für den Umbau der Feuerwehreinsatzzentrale entfallen gänzlich. Durch die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagen, der im kommenden Jahr mit 25.500 € veranschlagt wurde, ist der Umbau der FEZ nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der VG-Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll für die Jahre 2015 und 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach ausführlicher Vorberatung der jeweiligen Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen und in Kenntnis der dortigen Beschlussempfehlungen steht die Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2015/2016 an.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Haushaltsjahr 2015:

1. Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt erwartet einen Jahresüberschuss von 102.828 € bei Gesamterträgen von 6.234.592 € und Gesamtaufwendungen von 6.131.764 €.

Der Haushaltsausgleich gelingt dennoch nicht, da die Ergebnisvorträge aus Vorjahren nicht vollständig ausgeglichen werden können.

2. Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 341.580 € aus. Damit gelingt die Abdeckung der planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite im Betrag von 335.600 €.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, da die vorzutragenden Beträge aus Vorjahren nicht vollständig abgedeckt werden können.

3. Liquiditätskreditverbindlichkeiten:

Der Abbau dieser Verbindlichkeiten wird erreicht und zwar in Höhe von 10.980 €.

4. Investitionskredite:

Für die Investitionsvorhaben werden Investitionskredite von insgesamt 103.200 € benötigt.

5. Verbandsgemeindeumlage:

Die VG-Umlage kann gegenüber dem Vorjahr von 49,25 v. H. um einen Prozentpunkt auf 48,25 v. H. gesenkt werden.

b) Haushaltsjahr 2016:

1. Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt erwartet einen Jahresüberschuss von 56.745 € bei Gesamterträgen von 6.037.836 € und Gesamtaufwendungen von 5.981.091 €.

Der Haushaltsausgleich gelingt dennoch nicht, da die Ergebnisvorträge aus Vorjahren nicht vollständig ausgeglichen werden können.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 304.480 € aus. Damit gelingt die Abdeckung der planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite im Betrag von 287.770 €.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, da die vorzutragenden Beträge aus Vorjahren nicht vollständig abgedeckt werden können.

3. Liquiditätskreditverbindlichkeiten

Der Abbau dieser Verbindlichkeiten wird erreicht und zwar in Höhe von 17.210 €.

4. Investitionskredite

Für die Investitionsvorhaben werden Investitionskredite von insgesamt 6.500 € benötigt.

5. 5. Verbandsgemeindeumlage

Die VG-Umlage kann gegenüber dem Vorjahr von 48,25 v. H. um einen Prozentpunkt auf 47,25 v. H. gesenkt werden.

Im Übrigen wird auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen verwiesen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und in Kenntnis der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse beschließt der Rat den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über die Entscheidung des Ortsgemeinderates Gönnersdorf am 08.02.2015 einen Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Ortsgemeinde Gönnersdorf im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Verbandsgemeinde Prüm eingegliedert werden?“ durchzuführen.

Des Weiteren teilte die Vorsitzende mit, dass auf das Schreiben an Ministerpräsidentin Malu Dreyer vom 01.12.2014 bis dato noch keine Reaktion erfolgt ist.

Darüber hinaus liege bis dato noch kein Gesetzentwurf für eine Fusion der Verbandsgemeinde Obere Kyll vor, obwohl dieser ja letztens noch in Gesprächen mit Ortsbürgermeistern bis spätestens Ende dieses Jahres angekündigt worden sei. Dies habe man gegenüber der Verbandsgemeinde auch in mehreren Gesprächen entsprechend geäußert. Wann nun endlich mit einem Entwurf zu rechnen sei, könne nicht abgesehen werden.

Bürgermeisterin Schmitz wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die personellen Probleme hin, die eine Verzögerung des Gesetzentwurfs mit sich bringe. Kooperationen können mangels Gesetzentwurf nicht eingegangen werden. Wenn der Entwurf noch länger auf sich warten ließe, sei zu überlegen, wie die personelle Unterbesetzung aufgefangen werden könne.

Zudem wies sie darauf hin, dass die zeitliche Verzögerung auch im Hinblick auf Einsparungen schlecht sei, da die im Eckpunktepapier mit der VG Prüm prognostizierten Einsparungen von jährlich 2.000.000 Euro dadurch derzeit nicht realisiert werden können.

Außerdem laufe in Kürze die „3-Jahres-Frist“ bei den Bürgerentscheiden in einigen Ortsgemeinden ab. Die Ortsgemeinden seien drei Jahre an die Bürgerentscheide gebunden. Da die Landesregierung es innerhalb dieser drei Jahre nicht geschafft habe, einen entsprechenden Gesetzentwurf in die Wege zu leiten, müsse noch geklärt werden, wie nun damit umzugehen sei. Bürgermeisterin Schmitz geht jedoch davon aus, dass - sofern hier nochmals neue Bürgerentscheide in Richtung Prüm erforderlich werden - alle entstehenden Kosten seitens des Landes Rheinland-Pfalz getragen werden müssten, da ja schließlich das Land diesen zusätzlich entstehenden Aufwand zu vertreten habe.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.

